

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Revision des Mobiliarsicherungsrechts (Eigentumsvorbehalt; Mo.  
22.4254)**

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Ackermann, Marco

## Bevorzugte Zitierweise

Ackermann, Marco 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Revision des Mobiliarsicherungsrechts (Eigentumsvorbehalt; Mo. 22.4254), 2022 - 2023*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 23.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Wirtschaft</b>	1
Wirtschaftspolitik	1

## Abkürzungsverzeichnis

**SECO** Staatssekretariat für Wirtschaft  
**RK-NR** Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats  
**BJ** Bundesamt für Justiz

---

**SECO** Secrétariat d'Etat à l'économie  
**CAJ-CN** Commission des affaires juridiques du Conseil national  
**OFJ** Office fédéral de la justice

# Allgemeine Chronik

## Wirtschaft

### Wirtschaftspolitik

#### Wirtschaftspolitik

**MOTION**  
DATUM: 14.12.2022  
MARCO ACKERMANN

Stillschweigend nahm der **Ständerat** im Dezember 2022 eine vom Bundesrat unterstützte Motion seiner Rechtskommission zur **Revision des Mobiliarsicherungsrechts** an. Für eine Gesetzesanpassung sprach auch das 2021 veröffentlichte Ergebnis einer vom SECO und vom BJ in Auftrag gegebenen Studie zu einer allfälligen Revision dieses Rechtsbereichs, wonach ein «Regulierungsversagen» vorliege. Im Zentrum der Revision soll eine Modernisierung des Eigentumsvorbehalts stehen. Die Motion nimmt damit das zentrale Anliegen der zurückgezogenen Motion Rieder (mitte, VS; Mo. 21.4523) auf: Wollen Unternehmen ihre mobilen Produktionsmittel (beispielsweise Maschinen oder Fahrzeuge) als Sicherheiten bei Forderungen und Krediten hinterlegen, so können sie dies einerseits durch das Faustpfandprinzip tun, bei welchem der Besitz vom Schuldner auf den Gläubiger übergeht. Dieses Instrument ist aber insbesondere bei mobilen Produktionsmitteln ungeeignet. Andererseits besteht die Möglichkeit, den Weg via Eigentumsvorbehalt zu wählen. Bei diesem Instrument liegt nur das Eigentum, nicht aber der Besitz, bis zur Erfüllung der Forderung beim Gläubiger. Wie Kommissionssprecher Beat Rieder im Rat erläuterte, bestehe genau hier das Problem, weil bei Eigentumsvorbehalten unter anderem ein Eintrag in ein Register notwendig werde, was für Unternehmen bürokratischen Aufwand zur Folge habe und den Zugang zu Krediten im internationalen Handel erschwere. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, das Mobiliarsicherungsrecht im Bereich des Eigentumsvorbehalts zu modernisieren und praxistauglicher zu machen. Dies soll vornehmlich auch durch einen teilweisen Verzicht auf die Registereinträge oder die Digitalisierung derselben erfolgen, wie Rieder im Rat präziserte.<sup>1</sup>

**MOTION**  
DATUM: 01.06.2023  
MARCO ACKERMANN

Auf Antrag seiner einstimmigen RK nahm der **Nationalrat** die Motion für eine **Revision des Mobiliarsicherungsrechts** in der Sommersession 2023 stillschweigend an. Der Bundesrat soll damit beauftragt werden, dafür zu sorgen, dass Unternehmen in vereinfachter Weise die Option des Eigentumsvorbehalts zur Besicherung von Forderungen nutzen können.<sup>2</sup>

---

1) AB SR, 2022, S. 1339 f.; Bericht Interface vom Oktober 2021; Mo. 21.4523

2) AB NR, 2023, S. 1001; Medienmitteilung RK-NR vom 24.3.23